

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **07.05.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-WALV/025

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:21 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:20 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Plaß, Barthold

stellv. Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

Mitglied/Mitglieder

Dralle, Karl-Heinz
Frick, Anne

stellv. Mitglied/Mitglieder

Alker, Sonja als Vertreterin für Herrn Morich
Nijenhof, Rüdiger als Vertreter für Herrn Kirstein
Zschoch, Mirco als Vertreter für Herrn Apel

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René
Berwing, Andreas
Meyer, Karl-Heinz

Verwaltung

Herbst, Rainer
Krause, Julia
Nämsch, Gesine
Scholz, André

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.02.2019

- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.03.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501/2
 - 3.2. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Vorlage: M 2019 0876
 - 3.3. Bahnprojekt Hamburg-Bremen/Hannover (Alpha-Variante)
1. Runder Tisch am 29.03.2019
Vorlage: M 2019 0879
4. Widmung von Straßen
Vorlage: BV 2019 0874
5. Neubaugebiet "Eseringen", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0882
 - 5.1. Neubaugebiet "Eseringen", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0882/1
6. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0883
 - 6.1. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0883/1
7. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstück für Geschosswohnungsbau - Auswahlverfahren, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0884
8. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen zur Beauftragung der GMA mit einer Befragung
Vorlage: A 2019 0897
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 9.1. Natursteinpflasterfläche zwischen Wallstraße und Wallgartenstraße
Vorlage: F 2019 0892
 - 9.2. Geschwindigkeitsmessanlage für die Marktstraße
Vorlage: F 2019 0910
10. Anregungen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Nijenhof bittet darum, dass seine beiden Anfragen unter TOP 9.1 und 9.2 in die nächste Sitzung vertagt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. Die Punkte 9.1 und 9.2 werden in die nächste Sitzung vertagt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.02.2019

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom **28.02.2019** wird mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.03.2019

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom **28.03.2019** wird mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Herbst berichtet, dass inzwischen der erste Abbiegeassistent in ein städtisches Fahrzeug eingebaut wurde. Der Spülwagen wurde mit Kamera und Bildschirm nachgerüstet. Für die Nachrüstung sind Kosten in Höhe von 2.056,32 € entstanden.

3.1. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitrags-
satzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501/2

Frau Krause erkundigt sich, welcher Bürgermeister eingeladen werden soll. Der Bürgermeister aus Springe war im Gespräch. Springe hat jedoch die Beiträge nicht abgeschafft, sondern wiederkehrende Beiträge eingeführt. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass zunächst einmal das weitere Geschehen abgewartet werden soll. Gerade die Entscheidungen vom Land bezüglich der Änderungsvorschläge für das Kommunalabgabengesetz sind dafür von Interesse.

Herr Herbst weist insbesondere auf die Anlagen zu der Mitteilungsvorlage hin. Darin wird dargestellt, dass in den nächsten Jahren einige Investitionen auf die Stadt zukommen werden. Verschiebt man jetzt den Ausbau um mehr als ein bis zwei Jahre, kann dies zu einem Investitionsstau in den folgenden Jahren führen. Dies kann zur Folge haben, dass zusätzliches Personal für die Abarbeitung eingestellt werden muss. Somit sind Gelder nicht nur für die Baumaßnahme bereitzustellen, sondern auch für Personalkosten.

Herr Arand erkundigt sich, ob schon Baumaßnahmen fertiggestellt sind, wo derzeit keine Beiträge erhoben werden. **Herr Herbst** informiert, dass dies für die Maßnahme Marris-Mühlenweg, die demnächst ansteht, zutreffen wird. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Teilmaßnahme, sodass im Falle einer Abrechnung keine hohen Beiträge auf die Anlieger entfallen.

Frau Frick wirbt ebenfalls dafür, derzeit noch keine Entscheidung zu treffen. Über welche Mittel die Ausbaukosten finanziert werden sollen, muss erst geklärt werden. Daher sollte mit einer endgültigen Entscheidung noch gewartet werden.

3.2. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Vorlage: M 2019 0876

Es gibt keine Nachfragen zu dieser Mitteilungsvorlage.

3.3. Bahnprojekt Hamburg-Bremen/Hannover (Alpha-Variante)
1. Runder Tisch am 29.03.2019
Vorlage: M 2019 0879

Herr K.-H. Meyer bittet darum, dass in der nächsten Sitzung zu dem Thema ein Überblick in Form eines Berichtes vorgetragen wird. Gerade in der letzten Zeit gab es auch in der Presse diverse Berichte, über die ausführlich informiert werden sollte.

Dem stimmen die anwesenden Ausschussmitglieder zu. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung aufzunehmen und vorzubereiten.

4. Widmung von Straßen
Vorlage: BV 2019 0874

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage BV 2019 0874 aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr, wie in Anlage 1 dargestellt, gewidmet.

5. Neubaugebiet "Eseringen", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0882

Siehe TOP 5.1

5.1. Neubaugebiet "Eseringen", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0882/1

Da es sich bei den Tagesordnungspunkten 5 und 5.1 sowie 6 und 6.1 jeweils um die Vergabekriterien bei Neubaugebieten handelt, schlägt **Herr Scholz** vor, über diese gemeinsam zu berichten. Die vorgeschlagenen Vergabekriterien sind identisch, lediglich der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert und ist daher für die beiden Gebiete unterschiedlich. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Wie üblich wird vor dem jeweiligen Vermarktungsbeginn eine Beschlussvorlage zum Verkaufspreis und den Vergabekriterien erstellt. Die gesammelten Erfahrungen aus den vorangegangenen Baugebieten können somit eingearbeitet werden. Auch für diese beiden Baugebiete gibt es wieder mehr Bewerber wie Grundstücke. **Herr Scholz** informiert über zwei kleinere Änderungsvorschläge. Es werden Lebensgemeinschaften mit Kindern wie bisher bevorzugt. Neu daran ist, dass dies auch für nachgewiesene Schwangerschaften gelten soll. Weiterhin gibt es bereits eine Mindestquote für Bewerber aus Burgdorf. Oft wurde der Wunsch geäußert, im Rahmen des Fachkräftemangels auch Personen zu berücksichtigen, die hier in Burgdorf arbeiten. Für diese sowie für gewerblich bzw. freiberuflich Tätige wurde eine Mindestquote in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Eine grundlegende Änderung wird aber im Bereich der erstmaligen Eigentumsbildung vorgeschlagen, weil zum einen kurzfristig nur wenige Grundstücke neu

angeboten werden können, und weil vermehrt Bewerbungen von Interessenten vorliegen, die bereits über Wohneigentum, auch solches, das diese nicht selber nutzen, verfügen. Diejenigen, die bereits Eigentum besitzen, unabhängig von einer Wohnung oder einem Haus, und unabhängig von der eigenen Nutzung oder dessen Vermietung, werden bei der Verlosung erstmal hinten an gestellt. Dies ist sicherlich eine starke Einschränkung, da Bewerbern mit einer Wohnung damit der Weg zum eigenen Haus erschwert wird. Allerdings handelt es sich bei den Baugebieten „Eseringen“ und „Zilleweg 2. BA“ um kleine Gebiete, wo das Verfahren getestet werden sollte.

Dieses Kriterium kann man dann bei der Vergabe eines größeren Baugebietes auch wieder abändern.

Eine weitere Änderung wird durch die Einführung einer Förderung für die Eigennutzung vorgeschlagen. Bisher gilt die Regelung, dass das errichtete Wohngebäude selbst zu nutzen ist. Bei Doppelhäusern ist zumindest die eine Haushälfte selbst zu nutzen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die Käufer oftmals nicht an diese Regelung halten. Auch die Vertragsstrafe bei Verstoß gegen die Eigennutzungsklausel wird in Kauf genommen. Vertragsstrafen können zudem aus rechtlichen Gründen nicht in beliebiger Höhe gefordert werden, so dass hiermit keine ausreichend steuernde Wirkung zu erreichen ist.

Herr Dr. Kaever teilt mit, dass die Anpassungen der Kriterien erforderlich sind. Gerade im Baugebiet An den Hecken sind schon viele Vermietungen ersichtlich. Etwas unglücklich findet er die Einschränkung bei der erstmaligen Eigentumsbildung, was Familien oder Senioren bei der Veränderung einschränkt. Aber man sollte dies bei den beiden Baugebieten testen.

Er fragt weiterhin, ob es möglich ist, eine Auflistung zur Vergabe zu erstellen. Daraus sollte hervorgehen, wieviele Interessierte es gibt und wer sich hinterher tatsächlich bewirbt. Desweiteren, wieviele in jeder Gruppe sind und dann letztendlich den Zuschlag erhalten. Mit einer solchen Statistik schafft man Transparenz zur Vergabe. **Herr Dr. Kaever** erkundigt sich, ob ein Mitglied des Ausschusses bei der Vergabe anwesend sein sollte. **Herr Scholz** antwortet, dass eine Statistik aufgestellt werden könne. Bei der Vergabe ist jetzt schon das Rechnungsprüfungsamt anwesend. Zudem wird die Auslosung durch einen Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung der Stadtverwaltung durchgeführt.

Herr Nijenhof erkundigt sich, ob die Kommunalaufsicht die Förderung der Eigennutzung rügen könnte. **Herr Scholz** teilt mit, dass dort im Vorfeld angefragt wurde, es aber keine Bedenken gibt.

Den Ausschussmitgliedern ist es wichtig, dass Vertrauen und Transparenz bei der Vergabe gegeben sind.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die über die Vorlagen Nr. 2016 0075 vom 09.11.2016 und 2016 0075/1 vom 18.01.2017 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Die Auswahl der Grundstückserwerber/-innen und der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ soll entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 5. durch die Verwaltung vorgenommen werden.
3. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ beträgt 246,00 €/m². In diesem Preis nicht enthalten sind die jeweiligen Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse.
Die Käufer, die die erstellte Immobilie (bei Doppelhäusern eine Haushälfte

mit mind. 50 % der geschaffenen Wohnfläche) nachweislich mind. 5 Jahre selbst genutzt haben, erhalten nachträglich eine Förderung auf den Kaufpreis entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 6.

Ferner ist von allen Erwerbern jeweils $\frac{1}{4}$ der privaten Erschließungsstraße, ebenfalls zum Preis von 246,00 €/m², mit zu erwerben und eine Vereinbarung über den Ausbau der Privatstraße, die Übernahme der hierfür entstehenden Ausbaurkosten sowie deren späterer Unterhaltung zu schließen.

**6. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0883**

Siehe TOP 5.1

Beschluss:

Siehe TOP 6.1

**6.1. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0883/1**

Siehe TOP 5.1

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Auswahl der Grundstückserwerber/-innen und der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ soll entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 5. durch die Verwaltung vorgenommen werden.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke für Einfamilien- und Doppelhausbebauung im Neubaugebiet „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ beträgt 258,00 €/m² einschließlich Ablösungsbetrag für den Erschließungsbeitrag zuzüglich Abwasserbeitrag und Anschlusskosten für die Versorgungsanschlüsse.
Die Käufer, die die erstellte Immobilie (bei Doppelhäusern eine Haushälfte mit mind. 50 % der geschaffenen Wohnfläche) nachweislich mind. 5 Jahre selbst genutzt haben, erhalten nachträglich eine Förderung auf den Kaufpreis entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 6.3.

**7. Neubaugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Grundstück für Geschosswohnungsbau - Auswahlverfahren, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis
Vorlage: BV 2019 0884**

Herr Scholz berichtet, dass die Vergabe der Geschosswohnungsbauten in den Baugebieten „An den Hecken“ und „Heidenelke“ eine Konzeptentscheidung war, bei der nicht oder nicht in erster Linie auf den Verkaufspreis, sondern auf die Art der Bebauung und der zu schaffenden Wohnungen abgestellt wurde. Dies sollte für das Angebotsverfahren für diese Fläche auch so umgesetzt werden. In dem ersten Bauabschnitt sind bereits Eigentumswohnungen entstanden, so dass hier jetzt vor allem geförderter Wohnraum entstehen sollte.

Mit dieser Vorlage sollen zunächst die Angebotsrichtlinien beschlossen werden. Später erfolgt dann der tatsächliche Verkaufsbeschluss ebenfalls über die Gremien.

Herr Nijenhof bittet darum, dass auch Wohnungsbaugenossenschaften einbezogen werden sollten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das für Geschosswohnungsbau geeignete Baufeld WA² im Baugebiet „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ soll entsprechend den in der Vorlage Nr. BV 2019 0884 gemachten Ausführungen angeboten werden.

**8. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen zur Beauftragung der GMA mit einer Befragung
Vorlage: A 2019 0897**

Frau Frick erläutert, dass der Antrag im Zusammenhang mit der gewünschten saisonalen Fußgängerzone steht. Bisher wurden viele Argumente sowohl pro als auch contra vorgetragen. Allerdings konnten diese bisher nicht mit konkreten Zahlen belegt werden. Eine Befragung soll die Grundlage dafür bringen, den Sachverhalt objektiv zu bewerten. Die Beauftragung der GMA mit der Befragung ist ein Vorschlag. Es kann jedoch auch ein anderes geeignetes Unternehmen damit beauftragt werden.

Herr Zschoch teilt mit, dass die CDU/FDP diesen Antrag nicht unterstützt. Eine solche Befragung ist derzeit nicht sinnvoll. Zunächst muss eine Gesamtlösung für den Verkehr gefunden werden. Eine Verdrängung des Verkehrs in die Nebenstraßen ist kein Ziel. Der Einzelhandel kann Umsatzeinbußen nachweisen, die aus der Zeit stammen, wo es noch nicht so viele Parkmöglichkeiten in der Marktstraße gegeben hat. Daher findet eine Fußgängerzone keine Zustimmung. Laut Meinung von **Frau Frick** waren die Einschränkungen während der Bauzeit Ursache für die Umsatzeinbußen und nicht die Anzahl der Parkplätze. **Herr Zschoch** stimmt dem zwar zu, jedoch wurde nach dem Umbau viel über die Parkplatzsituation in der Marktstraße diskutiert. Nach Schaffung der weiteren Parkplätze ist der Umsatz wieder gestiegen.

Herr Nijenhof befürwortet den Antrag. Mit Vorlage des Ergebnisses der Befragung ist noch nichts entschieden. Jedoch kann man aus diesem Werk weitere Erkenntnisse ziehen. Dem schließen sich **Herr Dr. Kaever** und **Frau Alker** an.

Herr Herbst berichtet, dass eine Befragung allein in der Marktstraße nicht zielführend ist. Auch die Nachbarstraßen müssen befragt werden, da dorthin die Verkehre ausweichen. Ggfs. ist ein Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Der

bisher vorliegende Plan ist schon über 20 Jahre alt. Der Wunsch nach einer Fußgängerzone kann bestehen, ist aber nicht umsetzbar, solange keine Lösung für den Verkehr insgesamt vorliegt.

Dem stimmt **Frau Frick** zwar grundsätzlich zu, jedoch möchte sie mit dem Antrag erreichen, dass erste Zahlen vorliegen. Daher bittet sie um entsprechende Abstimmung.

Herr Nijenhof verweist auf einen ähnlichen Antrag der SPD, der gerade eingereicht wurde. Vielleicht könnte man diese beiden Anträge miteinander verbinden. **Frau Frick** bittet um eine separate Entscheidung, da eine Zusammenlegung der Anträge vorab nicht besprochen wurde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr stimmen mit **5 Jastimmen** und **2 Neinstimmen** für folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Befragung durch die GMA oder eine andere geeignete Firma, wie im Antrag des Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2019 dargestellt, zu veranlassen. In die Fragestellung soll zudem der Wohnort der Befragten aufgenommen werden.

9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

9.1. Natursteinpflasterfläche zwischen Wallstraße und Wallgartenstraße Vorlage: F 2019 0892

Die Anfrage wird auf Wunsch von Herrn Nijenhof in die nächste Sitzung vertagt.

9.2. Geschwindigkeitsmessanlage für die Marktstraße Vorlage: F 2019 0910

Die Anfrage wird auf Wunsch von Herrn Nijenhof in die nächste Sitzung vertagt.

10. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Dr. Kaefer erinnert an den Wunsch, eine sog. „Brötchentaste“ bei den Parkscheinautomaten einzurichten. Bei einer anderen Kommune wurde dieses Problem durch eine „Sanduhr“ gelöst, die für einen Durchlauf 10 Minuten benötigt. Er fragt an, ob dies auch eine Lösungsvariante für Burgdorf

wäre. **Herr Herbst** erläutert, dass für die Parkraumbewirtschaftung nunmehr die Ordnungsabteilung zuständig ist. Er wird die Anregung entsprechend weiterleiten. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Parkscheibe nach Straßenverkehrsordnung zugelassen ist. Ob eine Sanduhr diesen Status auch hat, bezweifelt er.

2. Herr Zschoch berichtet, dass sich die Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg Hülptingsen“ gegründet hat. Er wurde gebeten, sich nach dem Sachstand in Hülptingsen zu erkundigen. Die Bürgerinitiative hat die Stadtverwaltung vor Ostern per Email angeschrieben und bisher noch keine Antwort erhalten. Es sollten Schilder sowie eine Messanlage aufgestellt werden.

Herr Dralle verweist auf den Termin für die Fahrversuche in der nächsten Woche. Da ist man vor Ort und kann diese Themen ansprechen.

Herr Herbst erläutert, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, jedoch muss die Straßenverkehrsbehörde über die Aufstellung entscheiden. Diese Entscheidung steht noch aus. Durch die Übernahme der Aufgaben der Verkehrsbehörde durch die Region gab es einige Verzögerungen, u.a. weil notwendige Besprechungstermine ausgefallen sind. Fest steht jedoch, dass für eine fest installierte Messanlage keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Er stellt in Aussicht, dass eine mobile Anlage kurzfristig aufgestellt werden könnte. Die eingestellten Mittel in Höhe von 60.000 € sind für den Umbau der Bushaltestelle eingeplant, damit ein Fußgängerüberweg angelegt werden könnte, wenn die erforderlichen Ergebnisse vorliegen. Für Messanlage und Umbau reichen die Mittel nicht aus.

Herr Zschoch bittet darum, dass die Bürgerinitiative eine Antwort erhält, auch wenn es nur eine Zwischenmitteilung zum Sachstand ist.

3. Frau Frick verweist auf die Anfrage zur Entschärfung der Kreuzung Gartenstraße / Vor dem Celler Tor. Es sollte mit der Landesbehörde einen Orts-termin geben. **Herr Herbst** teilt mit, dass der Polizei bisher noch kein Abschlussbericht zu dem Unfall vorliegt. Daher ist seitens der Polizei noch kein Termin zustande gekommen.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Eine Rückmeldung der Straßenbauverwaltung vom 08.05.2019 ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.*

Einwohnerfragestunde

1. Ein Mitglied der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg für Hülptingsen“ erinnert an die Ausschusssitzung vom 06.12.2018. Im Protokoll ist nachzulesen, dass eine Messanlage sowie Schilder aufgestellt werden sollten. Bisher ist aber nichts davon umgesetzt. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Herr Herbst verweist auf seine Ausführungen unter TOP 10. Der nächste Termin mit der Straßenverkehrsbehörde ist für Mitte Mai geplant. Da soll auch dieses Thema besprochen werden. Wie die Region diesbezüglich entscheidet, kann er aber nicht vorhersehen.

Herr Plaß teilt mit, dass das Ergebnis aus diesem Gespräch vielleicht schon beim Termin zum Fahrversuch vorliegt. Dann könnte man in dem Rahmen dazu berichten.

Es wird angefragt, ob die Bürgerinitiative zu dem Termin ebenfalls eine offizielle Einladung erhält. **Frau Krause** erklärt, dass die direkten Anlieger zu dem Fahrversuch eingeladen wurden. Zudem besteht mit dem Ortsvorsteher die Absprache, dass er weitere interessierte Bürger über den Termin informieren kann.

Herr Arand gibt zu bedenken, dass bei diesem Termin die Fahrversuche durchgeführt werden sollen. Der Termin dient nicht dazu, irgendwelche Beschlüsse zu fassen. Es sollen keine falschen Hoffnungen bei den Beteiligten geweckt werden. Das Ergebnis der Fahrversuche wird dann in der nächsten Sitzung diskutiert.

Herr Plaß wirbt bei den Ausschussmitgliedern darum, dass an dem Termin für die Fahrversuche teilgenommen wird.

2. Ein Einwohner berichtet, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Unfall an der Kreuzung Gartenstraße / Vor dem Celler Tor und dem Wunsch, diese sicherer zu gestalten, gibt. Eine sichere Gestaltung sollte nicht von dem Unfallbericht abhängig gemacht werden. Seit einem halben Jahr ist in dieser Angelegenheit nichts passiert. Er bittet darum, dass die Verwaltung Maßnahmen aufgreift, die diese Kreuzung sicherer machen. Die Anfragen wurden an die Region weitergeleitet. Er fragt sich, warum noch keine Antwort vorliegt. Über einen aktuellen Sachstand sollte zudem regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Herr Herbst weist daraufhin, dass für die Kreuzung die Nieders. Straßenbauverwaltung als Baulastträger zuständig ist und deren Einverständnis zum Umbau zwingend erforderlich ist.

Herr Nijenhof teilt mit, dass er eine Zwischennachricht auf seine Anfrage erhalten hat. Der angedachte Termin mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hatte sich aber verschoben. Dies wurde ihm auch von der Polizei so erklärt. Daher sieht er die Schuld an der Verzögerung nicht bei der Verwaltung.

3. Ein Bürger, der ein Baugrundstück von der Stadt erworben hat, informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass ihm die Vergabekriterien vorab bekanntgegeben wurden. Somit ist der interessierte Käufer darüber informiert, welche Gruppen bei der Verlosung berücksichtigt werden. Was er bisher allerdings nicht wusste, dass die Auslosung „beaufsichtigt“ wird. Dies findet er gut. Auch eine Teilnahmemöglichkeit der Bewerber an der Auslosung würde er befürworten.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin